

[Publikationen](#)
[Politik](#)
[Meinungen](#)
[Immobilienmarkt](#)
[Für Sie entdeckt](#)
[Fragen?](#)
[Best Practise](#)

[Verband](#)
[Veranstaltungen](#)
[Tipps](#)
[Statistik](#)
[Recht](#)
[Qualifizierung](#)

Publiziert am 15. Januar 2014 von Boensch-Mschorr

## Haustiere im Mietrecht

Mietvertragsklauseln, die das Halten von Hunden und Katzen generell ausschließen oder unter einen Erlaubnisvorbehalt stellen, sind nur zulässig, wenn sie zwischen Kleintieren (Goldfisch, Hamster etc.) und anderen Haustieren unterscheiden. Zudem muss deutlich werden, dass der Vermieter die Erlaubnis hinsichtlich der Haltung größerer Haustiere, insbesondere von Hunden und Katzen, nur versagen darf, wenn er hierfür konkrete sachliche Gründe hat. Andernfalls besteht ein Anspruch des Mieters auf Erteilung der Erlaubnis.

<http://lexetius.com/2013,230>

Gefällt mir  [Twittern](#)

Dieser Beitrag wurde unter Recht abgelegt und mit Haustiere, Mietvertragsklauseln verschlagwortet. Setze ein Lesezeichen auf den Permalink.

### • Beliebte Tags

[AIZ](#)
[AIZ-Immobilienmagazin](#)
[BGH](#)
[BSI](#)
[Center for Real Estate Studies](#)
[CRES](#)
[Deutscher](#)
[Immobilientag](#)
[DIA](#)
[EIA](#)
[energetische](#)
[Modernisierung](#)
[energetische](#)
[Sanierung](#)
[EnEV](#)
[Europäische](#)
[Immobilienakademie](#)
[Existenzgründerwochen](#)
[Existenzgründung](#)
[Existenzgründung](#)
[Immobilienmakler](#)
[EXPO REAL](#)
[Förderung](#)
[Existenzgründung](#)
[Grunderwerbsteuer](#)
[Hans-Joachim Beck](#)
[Immobilienmakler](#)
[Immobilienverband](#)
[Immobilienverband IVD](#)
[Immobilienverwalter](#)
[Immobilienverwaltung](#)
[Immonet](#)
[IVD](#)
[IVD-Nord](#)
[IVD-Verwalterhotline](#)
[IVD](#)
[Minutenumfrage](#)
[Jens-Ulrich Kießling](#)
[Kompetenz die ansteckt](#)
[Länderfinanzausgleich](#)
[Maklerprovision](#)
[Mietpreisbremse](#)
[Mietrechtsreform](#)
[Ombudsmann](#)
[Immobilien](#)
[Präsident IVD](#)
[SPD](#)
[Steuern](#)
[Ulrich Löhlein](#)
[Urteil WEG](#)
[www.ivd.net](#)
[Zahl der Woche](#)